

+

INHALTE DES TURNIERLEITFADEN		
BEREICH: 1	VORBESPRECHUNG	Seite 2
BEREICH: 2	FESTVERANSTALTUNGEN	Seite 4
BEREICH: 3	FESTGOTTESDIENST / EUROPAPFAHNE	Seite 5
BEREICH: 4	TURNIERBESTIMMUNGEN / SPIELPLAN / SIEGEREHRUNG / PUNKTEWERETUNG / WANDERPOKAL	Seite 6
BEREICH: 5	GÄSTEBETREUUNG / QUARTIERE / AUSFLÜGE	Seite 9
BEREICH: 6	ZELTPLATZ / CAMPING / VERSORGUNG	Seite 10
BEREICH: 7	EHRUNGEN	Seite 11
BEREICH: 8	POLITISCHER EMPFANG	Seite 13
BEREICH: 9	JUGENDMANNSCHAFTEN / EINLAGESPIELE	Seite 14
BEREICH: 10	STETTEN-WIEN	Seite 15
BEREICH: 11	ABSCHLUSSBESPRECHUNG	Seite 16
BEREICH: 12	GESCHICHTE DER STETTEN-TURNIERE LEITUNG DER STETTEN-TURNIERE	Seite 18
BEREICH: 13	CAMPINGPLATZORDNUNG	Seite 19
LETZTER TEIL	AUFGABEN DER VORSTÄNDE	Seite 21

BEREICH: 1

VORBESPRECHUNG

BESCHLÜSSE / EMPFEHLUNGEN	VOM	IN
1. Zeitpunkt der Vorb besprechung Die Vorb besprechung findet an einem Samstag <u>im Oktober</u> des Jahres vor dem nächsten Turnier beim Turnierveranstalter statt.	05.10.96	Pfalz
1.1 Zeitplan des offiziellen Teils der Vorb besprechung Beginn: 15.00 Uhr Ende: 18.00 Uhr	16.10.99	Rhön
1.2 Zeitplan des geselligen Teils der Vorb besprechung Der Verlauf und Zeitraum des geselligen Teils ist dem Veranstalter freigestellt	16.10.99	Rhön
1.3 Begrenzung der Teilnehmerzahl je Verein Dem Veranstalter ist es freigestellt, die Teilnehmerzahl zu begrenzen.	16.10.99	Rhön
1.4 Einladungen zur Vorb besprechung Neben den Vereinsvertretern sind folgende Personen vom Veranstalter zur Vorb besprechung einzuladen: <ul style="list-style-type: none"> - Bürgermeister/Ortsvorsteher des gastgebenden Vereins - Vertreter der örtlichen Presse - Heinz Albiez, 1. Vorsitzender Stetten-Turniere - Jürgen Rometsch, 2. Vorsitzender Stetten-Turniere - Dieter Binder, Turnier-Statistiker Stetten-Turniere Die langjährigen Koordinatoren der Einlagespiele Jugend/Damen Hermann Jäger, Willi Bausinger und Edwin Henn wurden anlässlich des 38. Stetten-Turniers in Stetten-Hohentengen offiziell verabschiedet. Es obliegt dem jeweiligen Heimatverein, die ehemaligen Koordinatoren der Einlagespiele Jugend/Damen zur Vorb besprechung einzuladen bzw. anzumelden.	13.10.07 20.10.08 18.10.12 17.10.17	Allgäu Haigerloch Remstal Hechingen
2. Anträge zur Änderung des Leitfadens/Ergänzung der Tagesordnung/Wünsche und Anregungen Anträge können schriftlich bis 10 Tage vorher an den Veranstalter oder unmittelbar an der Vorb besprechung auch mündlich gestellt werden.	19.10.02	Karlstadt
2.1 Beschlussfassung Jeder Verein hat bei einer Abstimmung nur 1 Stimme.	16.10.99	Rhön

BESCHLÜSSE / EMPFEHLUNGEN	VOM	IN
3. Tagesordnung der Vorbesprechung Folgende Tagesordnungspunkte sind zwingend vorgegeben: <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung Festablauf mit Zeitplan • Turnierauslosung • Quartierangebote des Gastgebers • Quartieranforderungen der Vereine • Änderungsanträge Leitfaden • Adressenänderungen Vereine / Bürgermeister 	16.10.99	Rhön
3.1 Leitung der Vorbesprechung Die Leitung der Vorbesprechung obliegt dem Veranstalter	16.10.99	Rhön
4. Adressenliste An jeder Vorbesprechung sind die Adressen der einzelnen Vereinsvorstände, Postempfänger, Bürgermeister /Ortsvorsteher, Ehrengäste der einzelnen Vereine/Ortschaften auf einer Liste festzuhalten und mit dem Protokoll der Vorbesprechung zu versenden. Für die Pflege der Adressenlisten auf der Homepage des Stetten-Turniers unter www.stetten-turnier.de ist Dieter Binder verantwortlich.	05.10.96 22.10.05	Pfalz Hechingen
5. Protokoll Jeder Gastverein sowie die namentlich im Bereich 1 unter Punkt 1.4 aufgeführten Personen erhalten innerhalb von <u>4 Wochen</u> ein Protokoll mit Anwesenheitsliste über die Vorbesprechung sowie das traditionelle Foto aller Teilnehmer/innen.	05.10.96 11.10.97	Pfalz Allgäu
6. Auslosung Stetten-Turnier Die Auslosung ist an der Vorbesprechung vorzunehmen. Der Anreisetag der einzelnen Vereine ist im Spielplan zu berücksichtigen.	05.10.96	Pfalz
7. Turnier- und Festablauf Der Veranstalter stellt an der Vorbesprechung den geplanten Ablauf seines Stetten-Turnieres vor.	05.10.96	Pfalz
8. Pflicht zur Teilnahme An der Vorbesprechung muß mindestens ein kompetenter Vertreter von jedem teilnehmenden Verein anwesend sein.	05.10.96	Pfalz
9. Vorläufige Quartieranmeldung - An- und Abreisetag Die vorläufige Quartieranforderung (Erfahrungswert) ist von jedem Verein an der Vorbesprechung an den Veranstalter unter Bekanntgabe des An- und Abreisetages zu übergeben (möglichst schriftlich).	05.10.96	Pfalz

BEREICH: 2

FESTVERANSTALTUNGEN

BESCHLÜSSE / EMPFEHLUNGEN	VOM	IN
<p>1. Eintrittsgeld Die Teilnehmer/innen aller Stetten-Vereine erhalten <u>zu allen Veranstaltungen</u> freien Eintritt.</p>	05.10.96	Pfalz
<p>2. Toilettenanlagen Der Veranstalter verpflichtet sich, für die Festbesucher mindestens 1 Toilettenwagen für Damen und 1 Toilettenwagen für Herren in unmittelbarer Nähe des Festzelts zur Verfügung zu stellen. Ebenso zwingend vorgeschrieben ist die gleiche Anzahl Toilettenwagen für Damen und Herren in unmittelbarer Nähe des Campingplatzes. Toiletten im Vereinsheim oder der Gemeindehalle gelten als gleichwertiger Ersatz, soweit sich diese ebenfalls in unmittelbarer Nähe des Festzelts bzw. des Campingplatzes befinden. Die Zugänge zu den Toiletten sind aus Sicherheitsgründen ausreichend zu beleuchten.</p>	05.10.96 22.10.06 10.10.09	Pfalz Hechingen Rhön
<p>3. Alkoholfreie Getränke Der Veranstalter verpflichtet sich, mindestens 1 alkoholfreies Getränk billiger anzubieten, als das billigste, alkoholische Getränk.</p>	11.10.97	Allgäu

BEREICH: 3 FESTGOTTESDIENST / EUROPFAHNE

BESCHLÜSSE / EMPFEHLUNGEN	VOM	IN
1. Geschichte der Europafahne Siehe Anlage	08.06.87	Pfalz
2. Fahnenbänder Das Anhängen der Fahnenbänder an die Europafahne wird eingestellt, sobald alle Vereine ihr Band an der Fahne befestigt haben.	03.10.93	Remstal
3. Verwahrung der Europafahne Die Fahne befindet sich an einem ehrenvollen Ort des Veranstalters und ist anlässlich der Vorbesprechung des nächsten Turniers an den Ausrichter zu übergeben.	24.10.98	Hechingen
4. Festgottesdienst Es bleibt jedem Veranstalter überlassen, ob er den Festgottesdienst am Pfingstmontag im Festzelt oder in der Kirche abhält.	28.10.89	Rhön
5. Dauerhafte Verwendung der Europafahne Herr Pfarrer Kunz erteilt die Zustimmung, die Europafahne mit den Fahnenbändern aller Vereine bei jedem Stetten-Turnier gemäß den o.a. Vorgaben feierlich einsetzen zu dürfen. Die Europafahne muß in den Gottesdienst einbezogen werden.	24.10.98	Hechingen

BEREICH: 4	TURNIERBESTIMMUNGEN / SPIELPLAN / SIEGEREHRUNG/PUNKTEWERTUNG/WANDERPOKAL
-------------------	---

BESCHLÜSSE / EMPFEHLUNGEN	VOM	IN
<p>1. Spieltage Für die Turnierspiele sind 2 Turniertage (Samstag und Sonntag) festgelegt. Soweit vom jeweiligen Fussballverband keine anderweitigen Regelungen festgelegt sind, beträgt die Mindestspielzeit 2 x 25 Minuten.</p> <p>1.1 Ermittlung der Platzierungen In den Gruppen wird nach dem Punktesystem gespielt, die Gruppenplatzierungen werden nach folgendem System ermittelt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Punkte 2. Tordifferenz 3. Anzahl der erzielten Treffer 4. Direkter Vergleich 5. Elfmeterschießen <p>1.2 Endspiel um Platz 1 und 2 – Verlängerung Endet das Endspiel um Platz 1 und 2 nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, findet eine Verlängerung von 2 x 10 Minuten statt. Steht es auch dann noch Unentschieden, wird der Sieger anschl. durch ein Elfmeterschießen ermittelt.</p> <p>1.3 Endspiel um Platz 3 und 4 – Elfmeterschießen Bei den Spielen um Platz 3 und 4 findet bei unentschiedenem Spielstand nach Ablauf der regulären Spielzeit sofort ein Elfmeterschießen statt.</p>	<p>05.10.96</p> <p>07.10.17</p> <p>07.10.17</p> <p>07.10.17</p>	<p>Pfalz</p> <p>Hechingen</p> <p>Hechingen</p> <p>Hechingen</p>
<p>2. Durchführungsbestimmung Für die Durchführung der Turnierspiele gelten die Spielordnung des DFB sowie die Durchführungsbestimmung des Fussballverbandes des Veranstalters.</p>	05.10.96	Pfalz
<p>3. Spielerlaubnis Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die für den jeweiligen Verein eine ordnungsgemäße Spielerlaubnis vorweisen können.</p>	05.10.96	Pfalz
<p>4. Auswechselspieler Pro Turnierspiel können 4 Feldspieler und 1 Torwart ausgewechselt werden, soweit die Spielordnung des Verbandes des Veranstalters dies zulässt.</p>	05.10.96 16.10.99 18.10.08	Pfalz Rhön Haigerloch
<p>5. Spielplan Der Turnierplan des Veranstalters bedarf der Zustimmung der Vereine anlässlich der Vorbesprechung. Mannschaften dürfen nur an einem Tag für das 1. Spiel des jeweiligen Turniers eingeteilt werden. Ferner ist der Anreiseweg zu berücksichtigen. Mit dem Turnier kann am Samstag (1. Turniertag) ab 10.00 Uhr begonnen werden.</p>	05.10.96 25.10.98	Pfalz Hechingen

BESCHLUESSE / EMPFEHLUNGEN	VOM	IN
<p>6. Vergabe des Wanderpokals - Punktwertung Den Wanderpokal erhält der Verein, der nach einem Durchgang (jeder Teilnehmer hat das Turnier einmal ausgerichtet) die meisten Punkte errungen hat.</p> <p>Punktwertung: 1. Platz 9 Punkte 2. Platz 7 Punkte 3. Platz 6 Punkte 4. Platz 5 Punkte 5. Platz 4 Punkte 6. Platz 3 Punkte 7. Platz 2 Punkte8. Platz 1 Punkt</p>	19.10.02 13.10.07	Karlstadt Allgäu
<p>7. Teilnahmeberechtigung Am Stetten-Turnier teilnahmeberechtigt sind folgende Mannschaften:</p> <p>-Stetten-<u>Haigerloch</u> -Stetten-<u>Hohentengen</u> -Stetten-<u>Rhön</u> -Stetten-<u>Hechingen</u> -Stetten-<u>Remstal</u> -Stetten-<u>Pfalz</u> -Stetten-<u>Karlstadt</u> -Stetten-<u>Mühlheim</u> -Stetten-<u>Allgäu</u></p> <p>Der Veranstalter nimmt am Turnier nicht teil.</p>	05.10.96	Pfalz
<p>8. Aktueller Stand der Punktwertung Der aktuelle Stand ist in der Festschrift des Veranstalters zu veröffentlichen. Die Turnierstatistik wird ausschließlich von Dieter Binder Remstal gepflegt. Die Turnierstatistik wird jedem Veranstalter rechtzeitig von Dieter Binder zugestellt und kann jederzeit im Internet unter www.Stetten-Turnier.de abgerufen werden.</p>	05.10.96 11.10.03	Pfalz Remstal
<p>9. Wanderpokal Der Ersatz-Wanderpokal für die Serie 5 wurde durch Heinz Albiez bei der Firma Schilder-Eck - www.schilder-eck.de - in 45964 Gladbeck bestellt. Gravur-Schilder können über Heinz Albiez oder direkt bei der Firma Schilder-Eck bestellt werden.</p>	09.06.13 07.10.17	Mühlheim Hechingen

BESCHLUESSE / EMPFEHLUNGEN	VOM	IN
10. Siegerehrung Es ist dem Veranstalter freigestellt, die Siegerehrung unmittelbar nach dem Endspiel auf dem Spielfeld oder am gleichen Abend im Festzelt vorzunehmen.	06.10.93	Remstal
11. Schiedsrichter Für die beiden Endspiele sind jeweils 1 Schiedsrichter und 2 Schiedsrichter-Assistenten zu stellen (Gespann).	08.10.95	Karlstadt
12. Turnierbeitrag/ Startgeld Es wird kein Turnierbeitrag/Startgeld von den teilnehmenden Mannschaften erhoben.	06.10.93	Remstal
13. Erste Hilfe bei Sportunfällen Während der Turnierspiele sollte immer ein Krankenwagen abrufbereit oder ständig am Sportgelände des Veranstalters zur Verfügung stehen.	08.10.95	Karlstadt
14. Medizinische Betreuung Rot-Kreuz-Personal muss an allen Spielen anwesend sein. Die Anwesenheit eines Arztes wird empfohlen.	05.10.96	Pfalz
15. Austritt aus dem Stetten-Turnier Der Austritt eines Vereins aus dem Stetten-Turnier ist spätestens an der Abschlussbesprechung für das nächste Stetten-Turnier bekanntzugeben.	05.10.96	Pfalz
16. Neuaufnahme in das Stetten-Turnier Eine Neuaufnahme eines Vereines mit dem Ortsnamen Stetten in das Stetten-Turnier ist nur mit Zustimmung der teilnahmeberechtigten Vereine möglich.	05.10.96	Pfalz
17. Gedenkminute vor dem Endspiel Auf Wunsch der Hinterbliebenen des verstorbenen Gründers und Ehrenpräsidenten des Stetten-Turniers. Herrn Norbert Koblitz, soll ab 2013 keine Gedenkminute vor dem Endspiel mehr vorgenommen werden. Stattdessen wird der jeweilige Veranstalter unmittelbar vor dem Endspiel eine Durchsage ähnlich dem nachstehenden Wortlaut vornehmen: „Bei dieser Gelegenheit möchten wir daran erinnern, dass wir dieses außergewöhnliche Turnier unserem 2008 verstorbenen Gründer und Ehrenpräsidenten des Stetten-Turniers, Herrn Norbert Koblitz, zu verdanken haben. Das Stetten-Turnier wird immer mit seinem Namen verbunden bleiben“.	18.10.08 06.10.12	Haigerloch Remstal

BEREICH: 5 GÄSTEBETREUUNG / QUARTIERE / AUSFLÜGE

BESCHLÜSSE / EMPFEHLUNGEN	VOM	IN
1. Betreuer Jedem Verein sind zwei Betreuer zur Verfügung zu stellen. Die Betreuer sind mit einem Namensschild und dem zu betreuenden Verein gekennzeichnet. Eine äußerliche Kennzeichnung (einheitliches Trikot) der Betreuer wird empfohlen. Betreuer sind nicht erforderlich, wenn stattdessen ein Infostand in unmittelbarer Nähe des Festzeltes eingerichtet und überwiegend auch besetzt ist.	05.10.96 14.10.14	Pfalz Haigerloch
2. Infostand Die Einrichtung eines Infostandes mit Telefonanschluss wird empfohlen.	05.10.96	Pfalz
3. Heimfahrdienst Ein kostenloser Heimfahrdienst mit 3 – 4 Fahrzeugen für die Gäste aus den verschiedenen Stetten wird vom Veranstalter mindestens für den Zeitraum des Festbetriebes angeboten.	05.10.96 18.10.14	Pfalz Haigerloch
4. Ausflüge Für die Teilnehmer soll vom Veranstalter ein kleines Rahmenprogramm angeboten werden (z.B. Besichtigungen von Sehenswürdigkeiten, Ausflug usw.).	05.10.96	Pfalz
5. Gastgeschenke Auf die sonst üblichen Gastgeschenke wird verzichtet.	03.10.93	Remstal
6. Wegfall Erinnerungsgeschenk für Spieler Auf ein Erinnerungsgeschenk wird ab 1994 verzichtet.	03.10.93	Remstal
7. Verbindliche Quartieranforderung Die verbindliche Quartieranforderung muß bis zum 31.3. erfolgen.	05.10.96	Pfalz

BEREICH: 6

Zeltplatz / Camping / Versorgung

BESCHLÜSSE / EMPFEHLUNGEN	VOM	IN
<p>1. Strom, Wasser, Toiletten und Duscmöglichkeiten Der Veranstalter stellt den Campern bis auf Widerruf Strom, Wasser, Toiletten- und Duschanlagen kostenlos zur Verfügung. Siehe auch Campingplatzordnung ab Seite 19</p>	05.10.96	Pfalz
<p>2. Selbstverpflegung Die Camper verpflichten sich, die Angebote des Veranstalters im Festzelt in Anspruch zu nehmen und die Selbstverpflegung auf ein Minimum zu reduzieren. Siehe auch Campingplatzordnung ab Seite 19</p>	05.10.96	Pfalz



BEREICH: 7

EHRUNGEN

BESCHLÜSSE / EMPFEHLUNGEN	VOM	IN
<p>1. Ehrenordnung Geehrt werden Teilnehmer für: -15-jährige Teilnahme Ehrennadel in Bronze -20-jährige Teilnahme Ehrennadel in Silber Eine Goldene Ehrennadel wird nicht vergeben. Es werden keine weiteren Ehrungskategorien eingeführt.</p> <p>Einstellung der Ehrungen!!! Laut Protokoll zur Vorbesprechung vom 10.10.2015 in Stetten-Pfalz wurde einstimmig entschieden, ab sofort auf die Ehrungen zu verzichten</p>	<p>08.10.95 08.10.95 11.10.97 25.10.98 13.10.07</p> <p>10.10.15</p>	<p>Karlstadt Karlstadt Allgäu Hechingen Allgäu</p> <p>Pfalz</p>



BESCHLUESSE / EMPFEHLUNGEN	VOM	IN
<p>6. Ehrenliste Die laut Protokoll der Abschlußbesprechung geehrten Teilnehmer sind von Dieter Binder auf der Homepage www.Stetten-Turnier.de unter „Turnierdownloads“ aufzunehmen. Die Ehrenliste ist Bestandteil des Leitfadens. Letztmalig aktualisiert – 10.10.2015</p>	<p>11.10.97 13.10.07</p> <p>entfällt</p>	<p>Allgäu Allgäu</p> <p>Pfalz</p>



BEREICH: 8

POLITISCHER EMPFANG

BESCHLÜSSE / EMPFEHLUNGEN	VOM	IN
1. Zeitpunkt des politischen Empfangs Der politische Empfang findet jeweils am Samstag - nach Möglichkeit unmittelbar nach dem letzten Turnierspiel - statt.	05.10.96	Pfalz
2. Einladungen zum Politischen Empfang Die Einladungen an die Gemeinde- und Vereinsvertreter sowie die im Bereich 1 Punkt 1.4 aufgeführten Personen sind von der gastgebenden Gemeinde vorzunehmen. Als Vertreter von Stetten-Wien ist Joseph Liebhart einzuladen.	05.10.96 07.10.17	Pfalz Hechingen
3. Quartiere für Gemeindevertreter Für die Quartierreservierungen ist die Gemeindeverwaltung des Veranstalters zuständig, soweit diese nicht an den Verein übertragen wurde.	05.10.96	Pfalz
4. Grußworte der Gastvereine Am politischen Empfang werden keine Grußworte durch die Vertreter der Gastvereine gesprochen. Grußworte werden lediglich von Herrn Heinz Albiez als Vorsitzender der Stetten-Turnier-Vereine ausgesprochen.	08.10.94 18.10.08	Mühlheim Haigerloch
5. Tischreservierung für Gemeinde- und Vereinsvertreter Der Veranstalter verpflichtet sich, nach dem politischen Empfang mindestens 3 Tische im Festzelt für die Gemeinde- und Vereinsvertreter zu reservieren	20.10.01	Hohentengen

BEREICH: 9 JUGENDMANNSCHAFTEN / EINLAGESPIEL

BESCHLÜSSE / EMPFEHLUNGEN	VOM	IN
1. A-Jugendturnier Ein A-Jugendturnier im Rahmen des Stetten-Turniers findet nicht mehr statt. Jugendspieler sind jedoch als Gäste herzlich willkommen.	03.10.93	Remstal
2. Einlagespiel Am Stetten-Turnier darf max. 1 Jugendeinlagespiel in den Spielplan aufgenommen werden.	08.10.94	Mülheim
3. Dameneinlagespiel Am Stetten-Turnier darf max. 1 Dameneinlagespiel in den Spielplan aufgenommen werden. Einlagespiele der vereinszugehörigen Damen- und Jugendmannschaften haben immer Vorrang vor anderen Einlagespielen.	05.10.96 11.10.97	Pfalz Allgäu
4. Koordination der Einlagespiele Für die Organisation der Einlagespiele der A-Jugend und Damenmannschaften aller am Stetten-Turnier teilnehmenden Vereine ist der jeweilige Veranstalter verantwortlich	20.10.01 06.10.12	Hohentengen Remstal
5. Verantwortlicher Stettener Vereine Jeder Verein teilt dem Verantwortlichen sowie dem Organisator der Einlagespiele schriftlich Name und Handy-Nummer des am Turnier anwesenden 1. oder 2. Vorsitzenden sowie des Verantwortlichen für die Einlagespiele mit. Erster Ansprechpartner für die Einlagespiele ist der Verantwortliche für die Einlagespiele des jeweiligen Vereins.	20.10.05	Hechingen

BEREICH: 10

STETTEN-WIEN

BESCHLÜSSE / EMPFEHLUNGEN	VOM	IN
<p>1. Stetten-Turnier 1993 in Stetten-Wien Das Stetten-Turnier 1993 fand einmalig in Stetten-Wien unter Mitwirkung der 1. Mannschaft des Gastgebers statt. Ansonsten besteht momentan keine Möglichkeiten zum Einstieg von Stetten-Wien in das Stetten-Turnier.</p>	10.11.91	Haigerloch



BEREICH: 11

ABSCHLUSSBESPRECHUNG

BESCHLÜSSE / EMPFEHLUNGEN	VOM	IN
1. Zeitpunkt der Abschlussbesprechung Die Abschlussbesprechung findet am Pfingstmontag unmittelbar nach dem Festgottesdienst statt.	05.10.96	Pfalz
2. Pflicht zur Teilnahme An der Abschlussbesprechung muß mindestens ein Vertreter von jedem teilnehmenden Verein anwesend sein.	05.10.96	Pfalz
3. Teilnahme Jgd.-Vertreter an Abschlussbesprechung An der Abschlussbesprechung nimmt kein Jugendvertreter mehr teil.	03.10.93	Remstal
4. Einladung zur Vorbesprechung des nächsten Stetten-Turniers Bereitschaft zur Durchführung des übernächsten Stetten-Turniers Die schriftliche Einladung an die teilnahmeberechtigten Vereine erfolgt an der Abschlussbesprechung des vor der eigenen Veranstaltung stattfinden-den Turniers. Spätestens an der Vorbesprechung, also 2 Jahre vor dem eigenen Turnier, muss der Verein, der mit der Durchführung des übernächsten Turniers beauftragt ist, die Zusage zur Durchführung des Turniers aussprechen.	22.10.05 12.10.13	Hechingen Mühlheim
5. Vergabe/Ausrichter der nächsten Stetten-Turniere 45. Turnier 2019 Stetten-Rhön 46. Turnier 2020 Stetten-Hohentengen 47. Turnier 2021 Stetten-Karlstadt (Beginn Serie 6) 48. Turnier 2022 Stetten-Mühlheim 49. Turnier 2023 Stetten-Haigerloch 50. Turnier 2024 Stetten-Remstal 51. Turnier 2025 Stetten-Pfalz 52. Turnier 2026 Stetten-Allgäu 53. Turnier 2027 Stetten-Hechingen* 54. Turnier 2028 Stetten-Hohentengen 55. Turnier 2029 Stetten-Rhön *anlässlich der Vorbesprechung für das Stetten-Turnier 2027 in Stetten-Hechingen müssen die Ausrichter für die nächste Punkterunde festgelegt werden. Änderungen aufgrund besonderer Umstände wie z.B. Vereinsjubiläum sind mit Genehmigung der teilnehmenden Vereine noch möglich.	07.10.17	Hechingen
6. Teilnahmezusage für das nächste Stetten-Turnier Jeder Verein muss an der Abschlußbesprechung seine mündliche Zusage zur Teilnahme am nächsten Stetten-Turnier aussprechen	05.10.96	Pfalz
7. Protokoll der Abschlußbesprechung Ein Protokoll der Abschlußbesprechung mit dem aktuellen Stand der Wanderpokal-Punktewertung und den geehrten Teilnehmern (Name, Vorname u. Verein) ist zusammen mit	05.10.96	Pfalz

<p>einem Foto aller Teilnehmer innerhalb von <u>6 Wochen</u> nach Beendigung des Turniers an die Postempfänger der einzelnen Vereine sowie die im Bereich 1 Punkt 1.4 namentlich aufgeführten Personen zu senden.</p>		
---	--	--



BEREICH: 12

Geschichte der Stetten-Turniere
Leitung der Stetten-Turniere

BESCHLÜSSE / EMPFEHLUNGEN	VOM	IN
<p>1. Geschichte der Stetten-Turniere Siehe Anlage</p>		
<p>2. Leitung der Stetten-Turniere 1975 – 23.02.2008 Norbert Koblitz † 1. Vorsitzender und Ehrenpräsident Als Norbert Koblitz 1974 die Idee hatte, ein Pokalturnier mit Mannschaften aus Vereinen mit dem Ortsnamen Stetten zu organisieren, dachte noch niemand an die Dimensionen, die dieses Turnier mittlerweile erreicht hat. Seiner großartigen Idee und Federführung haben wir es zu verdanken, dass sich jedes Jahr an Pfingsten fast 1000 „Stettener“ aus 10 verschiedenen Stetten zum sportlichen Wettkampf und zur Pflege von langjährigen und neuen Freundschaften treffen können. Darüber hinaus hat es Norbert Koblitz mit seinem großen Engagement geschafft, Sport, Politik und Kirche in eine wohl einmalige Veranstaltung, dem Stetten-Turnier, zu integrieren. Neben der Integration der Jugend in das Turnier lag ihm ganz besonders die menschliche Begegnung am Herzen.</p> <p>18.10.2008 Anlässlich der Vorbesprechung in Stetten-Haigerloch wurden zum Nachfolger von Herrn Norbert Koblitz† gewählt: Heinz Albiez 1. Vorsitzender 18.10.2008 - Dieter Binder 2. Vorsitzender 18.10.2008 - 08.10.2016</p> <p>08.10.2016 Anlässlich der Vorbesprechung in Stetten-Allgäu wurde zum Nachfolger von Dieter Binder gewählt: Jürgen Rometsch 2. Vorsitzender 08.10.2016 -</p>	18.10.08	Haigerloch
<p>3. Aufgaben Vorsitzender und Stellvertreter Stetten-Turniere siehe Seite 21 und 22</p>	18.10.08	Haigerloch

BEREICH: 13

Campingplatzordnung

BESCHLÜSSE UND EMPFEHLUNGEN	VOM	IN
<p>1. Allgemeines Der jeweilige Veranstalter des Stetten-Turniers stellt dem Campinggast aus den Vereinen der teilnehmenden Stettener Verein kostenlos und auf eigene Gefahr der Campinggäste die Infrastruktur einschl. Wasser sowie die sanitären Anlagen zur Verfügung. Im Gegenzug verpflichtet sich der Campinggast zur Einhaltung der nachfolgenden Campingplatzordnung.</p>	07.10.17	Hechingen
<p>2. Ordnung und Sauberkeit Ordnung und Sauberkeit sind Pflicht aller Nutzer des Campingplatzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln und sauber zu halten.</p>	07.10.17	Hechingen
<p>3. Stromanschlüsse Stromanschlüsse für die Wohnwägen bzw. Wohnmobile auf dem hierfür zur Verfügung gestellten Wohnmobilplatz dürfen ausschließlich von den dafür beauftragten Personen des Veranstalters hergestellt werden.</p>	07.10.17	Hechingen
<p>4. Weisungsrecht Die Verantwortlichen des Veranstalters des Stetten-Turniers sind im Sinne des Hausrechts berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie, nach einmaliger erfolgloser Ermahnung, des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Campingplatz erforderlich erscheint.</p>	07.10.17	Hechingen
<p>5. Ordnung und Sicherheit Offenes Feuer, Grillen, Kühlschränke, Notstromaggregate, Bierfässer u. Zapfanlagen Offene Feuer, das Grillen auf dem Campingplatz sind im Interesse des Veranstalters ebenso untersagt, wie die Verwendung und Inbetriebnahme von beweglichen Kühlschränken, Notstromaggregaten, Bierfässern und Bierzapfanlagen. Wir bitten, die reichhaltigen Angebote des Veranstalters an Getränken und Speisen in Anspruch zu nehmen.</p>	07.10.17	Hechingen
<p>6. Ruhezeiten Die Platzruhe ist täglich von 01.00 – 07.00 Uhr. Innerhalb dieser Zeiten dürfen keine Fahrzeuge oder Anhänger auf dem Platz bewegt werden. Eine Beschallung des Geländes aus Fahrzeugen und mittels Musikanlagen (gilt nicht für das Festzelt und die Bar) ist untersagt.</p>	07.10.17	Hechingen

<p>7. Fahrzeuge Die Fahrzeuge sind auf die vom Veranstalter für die Campinggäste zugewiesenen Parkplätze abzustellen. Das Befahren des Campingplatzes ist nur zur An- und Abreise und nur in Schritt-geschwindigkeit gestattet. Generelles Fahrverbot besteht in der Zeit von 22.00 – 7.00 Uhr. Das Waschen und Reinigen von Fahrzeugen ist untersagt.</p>	07.10.17	Hechingen
<p>8. Müllentsorgung Zur Entsorgung sind die entsprechenden Behälter zu nutzen. Bei Bedarf können Müllsäcke am Infostand abgeholt werden.</p>	07.10.17	Hechingen
<p>9. Haftung Eine Haftung für Verlust oder die Beschädigung von Sachen, einschließlich Pkws, Mopeds und Motorrädern, Wohnwägen usw. wird nicht übernommen. Für Verluste von Geld und Wertsachen sowie anderer Gegenstände haftet der Veranstalter nicht. Für Stromausfälle wird keine Haftung übernommen. Es gilt der Grundsatz: „Eltern haften für ihre Kinder“.</p>	07.10.17	Hechingen
<p>10. Inkrafttreten Diese Campingplatzordnung tritt am 7. Oktober 2017 in Kraft. Änderungen der Campingplatz-ordnung können auf Vorschlag oder Antrag an jeder Vorbesprechung zum nächsten Stetten-Turnier gestellt werden.</p>	07.10.17	Hechingen

Aufgabenbereiche des 1. Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzen

1. Vor dem Turnier

	Durch	Unterstützung / Vertretung durch	Termin	ok
Beschreibung der Aufgabe / Zeitpunkt				
1.1 Grußwort für Festschrift erstellen (soweit vom VA gewünscht)	Heinz Albiez	Jürgen Rometsch	1.2.	
1.2 Unterstützung der Stettener Vereine bei der Organisation der nächsten Stetten-Turniere (soweit vom Veranstalter gewünscht)	Heinz Albiez	Jürgen Rometsch Funktionäre der Stetten-Turnier-Vereine		
1.3 Überprüfung Leitfaden auf notwendige Änderungen Veranstalter über Änderungsanträge informieren	Heinz Albiez	Jürgen Rometsch		
1.4 Beschaffung Wanderpokal für Serie 6	Heinz Albiez	Jürgen Rometsch	nach Bedarf	

2. An der Vorbekprechung

	Durch	Unterstützung / Vertretung durch	Termin	ok
Beschreibung der Aufgabe / Zeitpunkt				
2.1 Begrüßung, Anmerkungen	Heinz Albiez	Jürgen Rometsch		
2.2 Beschlussfassung Änderungsanträge Leitfaden	Heinz Albiez	Jürgen Rometsch		

3. Am Stetten-Turnier

	Durch	Unterstützung / Vertretung durch	Termin	ok
Beschreibung der Aufgabe / Zeitpunkt				
3.1 Pflege der persönlichen Kontakte zu den Vertretern der Gemeinde, der Kirche, Schirmherrn, den Vereinen und den Besuchern	ALLE			
3.2 Begrüßungsrede und Durchführung der Ehrungen	Gastgeberverein	Heinz Albiez Jürgen Rometsch	Sonntag	
3.3 Teilnahme am Festgottesdienst		Alle Vertreter der Gastvereine	Montag	

4. An der Abschlussbesprechung

	Durch	Unterstützung / Vertretung durch	Termin	ok
Beschreibung der Aufgabe / Zeitpunkt				
4.1 Begrüßung, Anmerkungen	Heinz Albiez	Jürgen Rometsch		

5. Allgemeines

Durch

Termin ok

Beschreibung der Aufgabe / Zeitpunkt		Unterstützung / Vertretung durch	
5.1	Überwachung Einhaltung Leitfaden Pflege der persönlichen Kontakte zu den Vertretern der Gemeinde, der Kirche, den Vereinen sowie den "Veteranen" des Stetten-Turniers	Heinz Albiez	Jürgen Rometsch 15.9.
5.2	Verantwortlich für Gestaltung und Inhalt der Homepage	ALLE	Dieter Binder
5.3	Pflege und Aktualisierung der Homepage	Alexander Szilagyi	alle Vereine
5.4	Änderung im Leitfaden auf Homepage aktualisieren Adressen	Dieter Binder	31.10.
5.5	Vereine/Bürgermeister/Ortsvorsteher auf Homepage aktualisieren	Dieter Binder	31.10.
5.6	Homepage modernisieren	Alexander Szilagyi	
5.7	Facebook Gruppe pflegen und aktualisieren	Dieter Binder	
5.8	Gesamte Turnierstatistik aktualisieren und auf Homepage und in Facebookgruppe veröffentlichen	Dieter Binder	31.10.

